Informationsblatt

Meldung von Hinweisen gemäß Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz (K-HSchG)

1. Allgemeines

Das Landesmuseum für Kärnten hat nach dem Kärntner Hinweisgeberschutzgesetz – K-HSchG eine interne Meldestelle einzurichten und zu verwalten, über die potentielle Hinweisgeber:innen mögliche Rechtsverstöße melden können. Diese Meldungen werden streng vertraulich behandelt. Die Identität und die personenbezogenen Daten der Hinweisgeber:in und jeder von einem Hinweis betroffenen Person werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben geschützt.

2. Wer ist Hinweisgeber:in?

Hinweisgeber:innen können insbesondere folgende Personen sein:

- Dienst- und Arbeitnehmer:innen (sowohl aktuelle als auch ehemalige)
- Bewerber:innen, Praktikant:innen, Lehrlinge
- Selbständig erwerbstätige Personen
- Mitarbeiter:innen von (Sub-)Auftragnehmer:innen oder deren Lieferanten
- Mitglieder von Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorganen

3. Was kann gemeldet werden?

Gem. § 2 K-HSchG können Verstöße in folgenden Bereichen gemeldet werden:

1. Öffentliches Auftragswesen
2. Finanzdienstleistungen, Finanzprodukte und Finanzmärkte sowie Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
3. Produktsicherheit und -konformität
4. Verkehrssicherheit
5. Umweltschutz
6. Strahlenschutz und nukleare/kerntechnische Sicherheit
7. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz
8. Öffentliche Gesundheit
9. Verbraucherschutz
10. Schutz der Privatsphäre und personenbezogener Daten sowie Sicherheit von Netz- und Informationssystemen
11. Finanzielle Interessen der Union

12. Unionsvorschriften über Wettbewerb und staatliche Beihilfen
13. Binnenmarktvorschriften, im Besonderen in Bezug auf Handlungen, welche die Körperschaftsteuervorschriften verletzen oder in Bezug auf Vereinbarungen, die darauf abzielen, sich einen steuerlichen Vorteil zu verschaffen, der dem Ziel oder dem Zweck des Körperschaftssteuerrechts zuwiderläuft.

Dieses System bzw. das Hinweisgeberschutzgesetz dient nicht dazu, Personen zu diskreditieren und unwahre, persönlich motivierte Behauptungen aufzustellen. Hingewiesen wird auch darauf, dass offensichtlich bzw. wissentlich falsche, böswillige oder missbräuchliche Meldungen Schadenersatzansprüche begründen und gegebenenfalls gerichtlich oder als Verwaltungsübertretungen verfolgt werden können.

4. Verfahren und Schutz der Hinweisgeber:innen

Gemäß § 10 K-HSchG hat die vom Landesmuseum für Kärnten eingerichtete interne Meldestelle Meldungen über Rechtsverstöße nach § 2 K-HSchG entgegenzunehmen und zu dokumentieren, diese zu überprüfen, gegebenenfalls die erforderlichen Folgemaßnahmen zu ergreifen und dem Hinweisgeber Rückmeldung zu erstatten.

Allgemeine Beschwerden und Anliegen, welche nicht den sachlichen Geltungsbereich des § 2 K-HSchG betreffen, sowie **anonyme** Hinweise und Meldungen werden von der internen Meldestelle nicht bearbeitet.

Das K-HSchG gewährt Hinweisgeber:innen Schutz vor Nachteilen, die diese aufgrund von Meldungen im Unternehmen erleiden könnten.

Hinweisgeber:innen werden dazu angeregt, Hinweise bevorzugt gegenüber der internen Meldestelle abzugeben. Als externe Meldestelle fungiert gegenständlich die beim Amt der Kärntner Landesregierung als zuständige Behörde eingerichtete Stelle.

5. Interne Meldestelle - Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme mit der beim Landesmuseum für Kärnten eingerichteten internen Meldestelle erfolgt per E-Mail, postalisch oder persönlich über folgende Ansprechpersonen, wobei alle Meldungen streng vertrauliche behandelt werden:

Dr. Renate Jernej

E-Mail: meldestelle@kaernten.museum

Tel.: 0664 6202 392
Liberogasse 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Mag. Felix Schlatti
E-Mail: meldestelle@kaernten.museum
Tel.: 0 50 536-30533
Liberogasse 6
9020 Klagenfurt am Wörthersee

6. Datenschutzinformationen

Mit der Abgabe, der Verwaltung und Nachverfolgung von Hinweisen ist unweigerlich die Verarbeitung personenbezogener Daten verbunden. Das Landesmuseum für Kärnten ist Verantwortliche für die Verarbeitung dieser Daten. Bei der Verarbeitung dieser Daten hält sich das Landesmuseum für Kärnten an die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG), der EU-Datenschutzverordnung (DSGVO), an das Telekommunikationsgesetz 2003 (TKG 2003) und an § 20 K-HschG. Das Landesmuseum für Kärnten setzt die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen um, damit der sachgerechte Umgang und die Sicherheit von personenbezogenen Daten gesichert sind. Die Datenverarbeitung dient der Aufdeckung und Aufklärung von (internen) Missständen und Rechtsverletzungen sowie deren Prävention und stellt sohin ein berechtigtes Interesse des Landemuseums für Kärnten dar. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sohin insb. auf Grundlage von Art 6 Abs. 1 S 1 lit. c und f DSGVO, Art 9 Abs. 2 lit f und g DSGVO und Art 10 DSGVO jeweils iVm. den einschlägigen Bestimmungen des K-HSchG. Hinweise werden innerhalb des Landesmuseums für Kärnten von den hierfür Zuständigen bearbeitet. Zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen im Zusammenhang mit dem gemeldeten Sachverhalt kann das Landesmuseum für Kärnten personenbezogene Daten auch an den jeweils beauftragten Rechtsanwalt weitergeben. Sofern die Bearbeitung eines Hinweises ergibt, dass der Verdacht einer gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbaren Handlung besteht, kann eine Mitteilung des Sachverhaltes an die zuständige Behörde oder Gerichte erfolgen. Im Übrigen wird auf die Datenschutzerklärung abrufbar unter

https://landesmuseum.ktn.gv.at/datenschutz verwiesen sowie auf die einschlägigen Bestimmungen des § 20 K-HSchG.

Die Geschäftsführung